

Herrn Oberbürgermeister Dietmar Späth Marktplatz 2

76530 Baden-Baden 22.06.23

Anfrage zur Umsetzung Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Späth,

der Bundesrat hat dem HinSchG in seiner Sitzung am 12. Mai zugestimmt. Es wird zum überwiegenden Teil einen Monat nach Verkündung in Kraft treten, nach Lage der Dinge also mit Ablauf dieses Monats.

Die Stadt Baden-Baden ist zur Umsetzung verpflichtet, §§ 3, 12 HinSchG. Die Ausnahme für kleinere Unternehmen trifft auf Baden-Baden als Arbeitgeberin nicht zu. Das Hinweisgebersystem muß also zum 01. Juli den Arbeitenden bei der Stadt zur Verfügung stehen.

Gemäß § 40 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. Abs. 6 HinSchG können Beschäftigungsgeber mit einer Geldbuße bis zu 20.000 EUR belegt werden, wenn die Einrichtung der Meldekanäle unterbleibt.

E-Mail: stadtrat.fricke@web.de

Ich **frage nach**, welchen Verfahrensstand der Vorgang hat, der bereits zu TO 22.226 und TO 22.227 zur Behandlung und Erörterung anstand.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Fricke Stadtrat FBB Fraktion

Steinbacher Straße 20 76534 Baden-Baden +49 171 7721758

Mobil 0171 - 772 1758